

zung der Localitäten entstand, möglich. Auch durch diese Erweiterung ist aber leider dem Bedarfe für die Zukunft noch nicht genügt.

Theils durch die Uebernahme einer bisher von dem Rentamte unterhaltenen Köhrfahrt, theils durch die nöthig gewordene Vermehrung des Krankenwärterpersonales um 5, theils endlich durch die directe Verpflegung der mehr aufgenommenen Versorgten ist der allgemeine Aufwand um

der besondere um . . . . . 1147 Thlr. 13 Ngr. 6 Pf.  
3893 = 16 = 4 =

die Ausgabe also um . . . . . 5041 Thlr. — Ngr. — Pf.  
gestiegen; da aber gleichzeitig durch  
die höher zu veranschlagenden Ver-  
pflegungsbeiträge eine Mehrein-  
nahme von . . . . . 2191 = — = — =  
entstanden ist,

so bleibt nur . . . . . 2850 Thlr. — Ngr. — Pf.

als Steigerung des Staatszuschusses, wie bereits oben angegeben wurde.

Da die oben mitgetheilten Zahlen nachweisen, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse der Anstalt befriedigender sind, als früher, so beantragt auch hier der Ausschuß:

die Zustimmung zu Position 28 II. nach Höhe von  
35,900 Thlr., einschließlich 40 Thlr. 21 Ngr. 7 Pf.  
transitorisch.

Präsident Cuno: Ehe wir zur Berathung über diese Position übergehen, habe ich einen Irrthum zu berichtigen. Ich habe die letzte Frage bei Position 28 I. auf die Bewilligung von 13,950 Thlrn. gestellt, während die Summe doch 15,950 Thlr. beträgt; es war dies lediglich ein Zahlenirrtum von mir, der auf die Abstimmung selbst wohl ohne Einfluß geblieben ist, wie ich um so gewisser aus dem Stillschweigen der Kammer folgern kann. — Da sich Niemand zum Worte gemeldet hat, darf ich ohne Weiteres die Frage an Sie richten, ob Sie bei der für die Landesversorgungsanstalt zu Golditz unter 28. II. geforderten Position 40 Thlr. 21 Ngr. 7 Pf. transitorisch bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Ingleichen 35,859 Thlr. 8 Ngr. 3 Pf. etatmäßig? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. D. Hülße:

Position 28 III.

Die königliche Blindenanstalt zu Dresden.

Der für die Finanzperiode 1848 hier geforderte und bewilligte Zuschuß von 7045 Thlrn. wird auch gegenwärtig wieder für die laufende Finanzperiode, und zwar einschließlich 30 Thlr. 26 Ngr. 4 Pf. transitorisch, veranschlagt, trotzdem daß die Kopffzahl gegen früher um 5, nämlich von 75 auf 80 (50 männliche und 30 weibliche Zöglinge) vermehrt worden ist.

Unter den 80 Stellen finden sich 25 Freistellen, nämlich 2 von dem Fürsten von Schönburg, 10 von den Meißner Kreisständen, 12 von der v. Olsuffeffschen Stiftung und 1 von dem Ertrage des Legatenfonds der Anstalt unterhaltene, wofür eine Einnahme von 1534 Thlr. vorhanden ist.

Mit der Vermehrung auf 80, welche im Hinblick auf die große Zahl der im Lande vorhandenen erziehungs- und bildungsbedürftigen Blinden und wegen des deshalb in neuerer Zeit immer mehr gesteigerten Zudranges zur Anstalt erfolgte, ist die Fügigkeit weiterer Vermehrung in den vorhandenen Räumen erschöpft; man fühlte sich aber um so dringender zu dieser Erweiterung der Anstalt veranlaßt, als die eigenen Einkünfte derselben nicht nur diese Maaßregel ohne Erhöhung des Staatszuschusses gestatteten, sondern nebenbei auch noch die Ausführung einzelner Verbesserungen in den Einrichtungen möglich machten.

Die Zunahme der Zöglinge und besonders die neuerlich fast ausschließlich stattgefundene Aufnahme von Kindern machte nämlich die Anstellung eines zweiten Schullehrers um so nöthiger, als die früher versuchte Verbindung der Stellen eines Rechnungsführers und zweiten Lehrers sich nicht bewährt hatte. Dagegen konnte durch eine andere Vertheilung der Geschäfte die Stelle eines bloß in den Expeditionsstunden in der Anstalt erschienenen Hauschreibers eingezogen werden.

Hiernächst wurde eine Vermehrung der Musikunterrichtsstunden nöthig, und nach dem Vorgange der meisten Blindenanstalten des Auslandes wurde als ein Bedürfnis für die körperliche Kräftigung und Ausbildung der blinden Zöglinge auch in dem Turnunterricht ein dringendes Bedürfnis erkannt.

Nach Abzug einiger an andern Ausgaben möglich gewordenen Einschränkungen hat sich hierdurch der allgemeine Aufwand nur um

256 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf. gesteigert, dagegen beträgt die Erhöhung der Specialkosten für die 5 Köpfe, welche jetzt mehr gepflegt werden:

277 = 3 = 5 = Der gesammte Mehraufwand an

534 Thlr. — Ngr. — Pf. hat sich durch die erhöhten eigenen Einkünfte der Anstalt theils an Zahlungen für die in ihr gestifteten jetzt 25 Freistellen und mit den Zinserträgen des ihr durch Vermächtnisse zugefallenen Vermögens, theils durch die Einzahlungen von Familien und Gemeinden für Zöglinge decken lassen.

Es wird durch die angegebenen Umstände bewirkt, daß sich die Gesamtkosten der Anstalt im Vergleich mit der verfloffenen Finanzperiode gegenwärtig pro Kopf von 121 Thlr. 10 Ngr. auf 120 Thlr. 12 Ngr. 8 Pf., und der aus Staatscassen zu leistende Zuschuß von 93 Thlr. 28 Ngr. 7 Pf. auf 88 Thlr. 1 Ngr. 8 Pf. ermäßigen, also für jeden Zögling der Anstalt in letzterer Summe ziemlich 6 Thlr. erspart werden.

Ueber den Arbeitserwerb der Zöglinge dieser Anstalt, welcher bei einem höchst wohlthätig wirkenden Fonds für Unterstützung Entlassener vereinnahmt wird, enthält Beilage 14 die erforderliche Nachweisung.

Auch hier kann der Ausschuß nur

die Bewilligung von Position 28 III. in einem Gesamtbetrage von 7,045 Thlr., einschließlich 30 Thlr. 26 Ngr. 4 Pf. transitorisch, befürworten.

Präsident Cuno: Da es nicht den Anschein hat, als wolle Jemand über dieses Postulat sprechen, darf ich Sie fragen, ob Sie bei dem Postulat 28 III. für die Blindenanstalt zu Dresden 30 Thlr. 26 Ngr. 4 Pf. transitorisch bewilligen? — Einstimmig Ja.